

Städtische Brunnen im Winter

Antrag Nr. 08-14 / A 05138
von Herrn Stadtrat Josef Schmid
und Herrn Stadtrat Richard Quaas
vom 20.02.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00838

Anlage
Antrag Nr. 08-14 / A 05138

Beschluss des Bauausschusses vom 11.11.2014 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Herr Stadtrat Josef Schmid und Herr Stadtrat Richard Quaas haben am 20.02.2014 folgenden Antrag Nr. 08-14 / A 05138 gestellt: „Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie man die städtischen Brunnen im Winter attraktiver verkleiden kann.“

In der Begründung des Antrags wird auf die gläserne Einhausung eines Brunnens in Salzburg verwiesen und die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob es auch in München möglich ist, Brunnen an exponierten Orten so transparent zu verkleiden. Dabei sollen auch die Kosten im Vergleich zur herkömmlichen Variante dargestellt werden.

Die Antragsteller wurden mit Schreiben vom 26.03.2014 um Terminverlängerung gebeten und haben dieser dankenswerterweise zugestimmt.

Das Baureferat betreibt auf öffentlichem Verkehrsgrund 187 Münchner Brunnenanlagen. Davon müssen im Winter zum Schutz der Substanz vor Frost 85 Brunnen abgedeckt werden. Im Sommer werden die ca. 4.500 Quadratmeter Holzabdeckung abgebaut und eingelagert. Für die Einlagerung der einfach zu stapelnden Holzelemente hat das Baureferat eine Lagerhalle angemietet. Zudem betreibt das Baureferat eine eigene Holzwerkstatt, um die Holzabdeckungen während der Sommermonate so instand zu setzen, dass sie im Winter in optimalem Zustand verwendet werden können. Nach Ende des Oktoberfestes beginnt jährlich der Aufbau und ab Mitte April der Abbau der Holzabdeckungen.

Das Baureferat hat bei der Stadtverwaltung in Salzburg, auf welche die Antragsteller Bezug nehmen, angefragt und um Auskunft zu Herstellungskosten, Lagerung und Handhabung der transparenten Winterabdeckungen gebeten. Leider wurden dem Baureferat nur allgemeine Informationen und keine konkreten Auskünfte wie z.B. zu den Herstellungskosten der transparenten Einhausungen mitgeteilt.

Folgendes konnte jedoch recherchiert werden: Zwölf der 47 Salzburger Brunnen werden im Winter eingehaust. Jedoch nur der Florianibrunnen am Alten Markt wird mit einer transparenten achteckigen Edelstahl-Plexiglas-Hülle verkleidet. Außerdem werden mit transparenten Winterabdeckungen die Skulptur „Rossebändiger“ an der Marstallschwemme sowie die Mariensäule am Domplatz geschützt. Der Florianibrunnen und die Skulpturen sind bezüglich ihrer Bedeutsamkeit im Zusammenhang mit ihrem Standort im unmittelbaren Altstadtzentrum Salzburgs vergleichbar mit unserem Münchner Fischbrunnen oder der Mariensäule auf dem Marienplatz. Der Fischbrunnen läuft jedoch das ganze Jahr und auch die Mariensäule muss im Winter nicht abgedeckt werden.

Die sehr beliebten sechs „Volksängerbrunnen“ am Viktualienmarkt, wie zum Beispiel der Karl-Valentin-Brunnen, oder auch das sog. Brunnenbuberl am Karlstor sind im Winter in Betrieb und werden nicht eingehaust.

Von 28 Brunnen innerhalb des Altstadtringes müssen 16 Brunnen ganz oder teilweise eingehaust werden. Von diesen 16 Brunnenanlagen sind der Rindermarkt-, der Richard-Strauss- und der Wittelsbacher Brunnen bezüglich ihrer Wahrnehmbarkeit für Passanten vergleichbar mit den transparent eingehausten Objekten in Salzburg:

Nur teilweise eingehaust wird der Rindermarkt-Brunnen. Die Brunnenanlage misst mit ihrem großen Bassin rund 250 m². Das Bassin muss im Winter mit horizontalen Abdeckungen geschützt werden, wobei jedoch die skulpturale Darstellung der Rindergruppe sichtbar bleibt. Die Verwendung von transparenten Elementen zur Abdeckung einer horizontalen Fläche über dem im Winter leeren Bassin erscheint nicht zielführend.



Komplett eingehaust wird der Richard-Strauss-Brunnen in der Neuhauser Straße. Die Brunnenanlage besteht aus einer bronzenen Wasserschale, welche von einer ebenfalls bronzenen Säule getragen wird. Die Säule steht in einem flachen rechteckigen Becken, in welches der Wasserschleier aus der sich ständig nachfüllenden Schale herabfällt. Auf der Säule befinden sich reliefartige Darstellungen der Oper Salome. Anstelle der bisher kompletten Einhausung wird zukünftig nur das Becken abgedeckt werden. So können in Zukunft die Säule mit ihren Reliefs und die Schale auch im Winter sichtbar bleiben. Da die Materialien geeignet sind, kann der winterliche Schutz von Säule und Schale durch eine spezielle Beschichtung erfolgen, die jährlich nach Einstellung des Brunnenbetriebs aufgetragen wird.

Der gesamte Wittelsbacher Brunnen muss im Winter eingehaust werden. Bei diesem Brunnen handelt es sich um eine der größten Brunnenanlagen Münchens mit Ausmaßen eines Doppelhauses. Die Einhausung dieses Brunnens mit Glasverkleidungen wäre extrem aufwändig. Es müssten eigene Fundamente für eine Verankerung der transparenten Elemente geschaffen werden. Die Glaseinhausungen müssten den hohen Anforderungen an die Verkehrssicherheit sowie an die Standsicherheit genügen und auch Vandalismus standhalten. Sehr aufwendige Konstruktionen und Vorkehrungen müssten dafür geschaffen werden.

Konkrete Kosten für Glaseinhausungen, wie im Antrag gefordert, können ohne Planung nicht genannt werden. Hierfür müssten versierte Fachplaner beauftragt werden. Nach Bayerischem Baurecht ist davon auszugehen, dass komplexe baurechtliche Genehmigungsverfahren (Zustimmung im Einzelfall gemäß Artikel 18 Absatz 1 und Artikel 19 Absatz 1 Bayerische Bauordnung) mit entsprechenden Auflagen für die Glas-konstruktion durchzuführen wären. Mit Kosten in einer Größenordnung von mehreren hunderttausend Euro müsste für die Schaffung der baulichen Rahmenbedingungen und Beschaffung der transparenten Einhausungselemente z.B. für den Wittelsbacher Brunnen gerechnet werden. Die nach 30 Jahren notwendig gewordene Neuherstellung der rd. 600 m² großen Holzabdeckung für den Wittelsbacher Brunnen in den Jahren 2010 / 2011 kostete im Vergleich dazu 46.000 Euro.

Neben der äußerst kostspieligen jährlichen Montage, Demontage und Einlagerung von gläsernen Einhausungen wäre auch die Reinhaltung von entsprechenden gläsernen Objekten mit einem hohen personellen und finanziellen Aufwand verbunden, der nicht mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln und personellen Kapazitäten bewältigt werden könnte.

Die Münchner Brunnenabdeckungen prägen seit Jahrzehnten das winterliche Stadtbild Münchens und werden als typische Eigenart durchaus geschätzt. Der international anerkannte Künstler Timm Ulrichs errichtete im Jahr 2000 die Installation "Gehäuse für Denkmäler und Brunnen, eine Ansiedlung von zwanzig Winter-Verkleidungen und -Ummantelungen" auf der Kunstplattform am



Alten Botanischen Garten. Er inszenierte damit eine Hommage an die hölzernen Brunnenabdeckungen, die so typisch für das winterliche Münchner Stadtbild sind.

Als Fazit kann gesagt werden, dass im Vergleich zu anderen Städten kein Verbesserungsbedarf besteht, da die bedeutenden Brunnen und Skulpturen im unmittelbaren Zentrum, wie der Fischbrunnen oder die Mariensäule, im Winter gar nicht eingehaust werden. Die Einhausung des Richard-Strauss-Brunnens in der Neuhauser Straße kann so modifiziert werden, dass auch im Winter zukünftig die gestaltete bronzene Säule und die Schale sichtbar sein werden. An anderen entsprechenden Brunnen, wie zum Beispiel dem Wittelsbacher Brunnen, ist wegen der hohen Kosten für Errichtung und für Wartung, Reinigung, Auf- und Abbau sowie Einlagerung eine Abdeckung mit einer Glaskonstruktion nicht geeignet.

Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Seidl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen zur winterlichen Abdeckung der Brunnen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die winterliche Einhausung von Brunnenanlagen mit transparenten Abdeckungen wird nicht weiterverfolgt. Es wird jedoch die Einhausung des Richard-Strauss-Brunnens in der Neuhauser Straße so modifiziert, dass auch im Winter zukünftig die gestaltete bronzene Säule und die Schale sichtbar sein werden.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05138 von Herrn Stadtrat Josef Schmid und Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 20.02.2014 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wiedervorlage im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1
An das Direktorium HA II / V
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Baureferat - G, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - H 15
zum Vollzug des Beschlusses.

Am.....
Baureferat - RG 4
I. A.